

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	08.03.2012	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	20.03.2012	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	20.03.2012	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	29.03.2012	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt (INSEK Stadtumbau Sennestadt)  
- Beschluss über die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt - Profilierung und Standortaufwertung**

**Betroffene Produktgruppe**

11 09 01.04 Teilräumliche Planung

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

./.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

./.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Bezirksvertretung Sennestadt, UStA (07.04.2008), Rat der Stadt Bielefeld (24.04.2008)  
Drucksachen-Nr. 4992/2004-2009;  
Bezirksvertretung Sennestadt (02.09.2010), StEA (14.09.2010) und Rat der Stadt Bielefeld  
(23.09.2010); Drucksachen-Nr: 1272/2009-2014

**Beschlussvorschlag:**

Die BV Sennestadt / der Ausschuss empfehlen / der Rat beschließt die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt  
- Profilierung und Standortaufwertung

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

## Begründung zum Beschlussvorschlag:

### Sachstand

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Bielefeld) beschlossen (Drucksachen-Nr. 4992/2004-2009). Die räumlichen und inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des gesamtstädtischen ISEK Stadtumbau bilden die Grundlage für qualifizierende Konzepte und Handlungsprogramme in einzelnen Stadtumbaugebieten sowie für die Priorisierung in der Stadterneuerung. Das ISEK Stadtumbau empfiehlt als zukünftiges Handlungsgebiet für den Stadtumbau u. a. die Sennestadt.

Für das Handlungsgebiet „Sennestadt“ wurde das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK Stadtumbaugebiet Sennestadt) erarbeitet und der abschließende Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes am 23.09.2010 vom Rat der Stadt Bielefeld gefasst (Drucksachen-Nr. 1272/2009-2014).

Im INSEK werden verschiedene Projekte beschrieben, welche durch einzelne Maßnahmen noch weiter qualifiziert und ggf. ergänzt werden sollen. Im Sinne der gewünschten Beteiligung privater Dritter sind hinsichtlich der Realisierung und Finanzierung weitere Partner zu suchen.

Ein Projekt stellt die bauliche Erneuerung und Entwicklung neuer Nutzungsangebote in den „Dezentralen Quartierszentren“ des Stadtumbaugebietes Sennestadt dar (ProjektNr. 10.3.1). Zur Umsetzung ist neben der beispielhaften Neugestaltung einzelner Quartierszentren („Kaufweg“ und „Rheinallee/Travestraße“), die Erarbeitung von Gestaltungskonzepten für die Quartierszentren und die (Teil-)Maßnahme „Erneuerung gewerblicher Immobilien“ vorgesehen.

Diese Maßnahme soll im Stadtumbaugebiet finanzielle Anreize zur Aktivierung des ökonomischen Potentials privater Grundstückseigentümer zur Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes liefern und so dazu beitragen, marktgängige Einzelhandels- und Gewerbeflächen zu schaffen.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf eine Stärkung und Weiterentwicklung der Quartierszentren ab (vgl. Anlage 1 der Anlage Richtlinie). Diesen kommt eine hohe Bedeutung in der funktionalen und städtebaulichen Weiterentwicklung der Sennestadt als Orientierungs- und Kommunikationspunkte im Siedlungsgefüge sowie zur wohnortnahen Versorgung mit Handel und Dienstleistungen zu. Deshalb wird eine bauliche Erneuerung der gewerblichen Bebauung angestrebt.

Eine Förderung von Maßnahmen auf Initiative von Hauseigentümern erfolgt gemäß Richtlinie der Stadt Bielefeld (vgl. Anlage) mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Bund-Länder-Förderprogramm "Stadtumbau West" bzw. „Soziale Stadt“.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien

Stadterneuerung 2008)“ nach Ziff. 11.2 „Profilierung und Standortaufwertung“, der jeweiligen Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Detmold und dieser Richtlinie („Profilierung und Standortaufwertung“) gewährt.

Zuschussfähig sind höchstens 60 € je Quadratmeter (ausgemessener) gestalteter Außenanlage bzw. aufgewerteter Fassadenfläche und je Objekt maximale förderfähige Kosten von 50.000 €. Der Zuschuss beträgt nach Ziff. 11.2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 50% der als förderfähig anerkannten Kosten. Hierauf wird eine Zuwendung in Höhe von 80% gewährt. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 20% ist von dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu tragen. D. h., dass der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin bei förderfähigen Kosten von 60 € pro Quadratmeter eine maximale Zuwendung von 24 € pro Quadratmeter und je Objekt eine maximale Zuwendung von 20.000 € erhalten kann.

Die Zuschüsse können von Eigentümern beantragt werden, sofern das Grundstück im Stadtumbaugebiet Sennestadt liegt und einen funktionalen Bezug zu den Quartierszentren aufweist. Dafür steht ein Antragsformular (vgl. Anlage 2 der Anlage Richtlinie) zur Verfügung. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt durch das Bauamt auf der Grundlage der zu beschließenden Richtlinie.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Rahmen des INSEK „Sennestadt“ wurden für die (Teil-)maßnahme „Profilierung und Standortaufwertung“ des Projektes „Dezentrale Quartierszentren“ Gesamtkosten in Höhe von 316.000 € bzw. zuwendungsfähige Kosten von 158.000 € veranschlagt.

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 03/36/11 vom 09.12.2011 stehen für die Teilmaßnahme „Profilierung und Standortaufwertung“ Fördermittel in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Kosten, d. h. 126.400 € zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten ist von dem jeweiligen Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu tragen.

Die Zuschussbeträge werden haushaltsneutral an die Antragsteller weitergeleitet.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

**Anlage**

**Richtlinie der Stadt Bielefeld  
über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt  
- Profilierung und Standortaufwertung**